

# Hygieneplan Pfarrhaus Groß Lengden

## Abstandregelung

1. Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird.
2. Verantwortliche sollten bei den Veranstaltungen und Sitzungen auf verhaltensbedingte Schutzmaßnahmen mündlich hinweisen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen).
3. Zu nutzende Räume werden durch die Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen vorbereitet.
4. Bei größeren Veranstaltungen (mehr als 15 Personen) sollten für das Betreten und Verlassen des Gemeinderaums separate Ein- und Ausgangswege gekennzeichnet werden (Einbahnstraßenregelung)
5. Mitarbeitende und Teilnehmende sind bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen/ Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-/Nasen-Bedeckungen zu tragen, wenn Abstandregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende behördliche Regelungen dies vorsehen.
6. Wir empfehlen, freiwillig eine Mund-/Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Lüften

1. Im Gemeinderaum ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen- eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. (als Lüftungsintervall werden 45 Minuten empfohlen)

## Hygienemaßnahmen

1. Es werden Desinfektionsspender am Eingang des Pfarrhauses, in den Toiletten und in der Küche aufgestellt.
2. Der Gemeinderaum wird nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt
3. Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn auf und werden vom Veranstalter geschlossen.

## Einschränkung der Gemeinendarbeit

Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist nur möglich, wenn die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für die Art der Veranstaltung kein Verbot vorsieht und die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten werden.

Die Entscheidung über die Durchführung von Präsenzveranstaltungen wird in Anlehnung an die Vorgaben und Handlungsempfehlungen der Landeskirche Hannover getroffen. Für weitere Informationen siehe [www.landeskirche-hannovers.de](http://www.landeskirche-hannovers.de)

Die Chorangebote in unserer Gemeinde finden in Anlehnung an die jeweils geltende Fassung der „Handlungsempfehlung zur Durchführung von Einzel- und Kleingruppenunterricht in Posaunenchören“ der Landeskirche Hannover statt. (siehe [www.landeskirche-hannovers.de](http://www.landeskirche-hannovers.de))

#### Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

- Teilnehmerlisten bei kirchlichen Veranstaltungen
- Besucherliste für einzelne Besucher im Gemeindebüro

#### Unterweisung und aktive Kommunikation

1. Plakat „Wir geben aufeinander acht“ wird im Gemeindehaus, im Schaukasten und in der Kirche aufgehängt.
2. Unterrichtung der Mitarbeitenden durch Versand des Hygieneplans.
3. Veröffentlichung des Hygieneplans auf der Webseite der Kirchengemeinde.

Der Kirchenvorstand Groß Lengden, 27.06.20